

1930. Heimschaffung. Auf Antrag der Direktion des Armenwesens

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Geißhüsler, Marie, geboren 1896, von Hildisrieden, Kanton Luzern, wohnhaft im Luisenstift der Heilsarmee, Hammerstraße 41, in Zürich, und deren Kind Marcel, geboren 1918, werden gestützt auf Artikel 45, Absatz 3, der Bundesverfassung heimgeschafft, sofern nicht die Heimatgemeinde für alle hier notwendige Unterstützung aufkommt.

Der Marie Geißhüsler wird im Heimschaffungsfalle die Rückkehr in den Kanton Zürich ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Direktion des Armenwesens unter Androhung der Überweisung an den Strafrichter im Falle des Ungehorsams (§ 80 des Strafgesetzbuches) untersagt.

II. An den Regierungsrat des Kantons Luzern wird geschrieben:

Wie der in Abschrift beiliegenden Eingabe der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich vom 15. Juni 1918 zu entnehmen ist, fällt Marie Geißhüsler, geboren 1896, von Hildisrieden, Kanton Luzern, wohnhaft im Luisenstift der Heilsarmee, mit ihrem Kinde Marcel, geboren 1918, hier der öffentlichen Wohltätigkeit dauernd zur Last. Unsere Direktion des Armenwesens hat für die notwendige Unterstützung der Genannten zu Lasten der Staatskasse einstweilen Gutsprache geleistet, und wir ersuchen Euch, die heimatliche Armenbehörde zur Beschlußfassung darüber zu veranlassen, ob sie für diese Unterstützung aufkommen oder aber die Genannten in direkte Fürsorge übernehmen will. Die Kostengutsprache ist eventuell innert 14 Tagen unserer Direktion des Armenwesens zu übermitteln. Für den Fall der ausdrücklichen oder stillschweigenden Ablehnung der notwendigsten Unterstützung haben wir gemäß Artikel 45, Absatz 3, der Bundesverfassung die Heimschaffung der Marie Geißhüsler und ihres Kindes Marcel beschlossen und werden diese Maßnahme nach Ablauf der genannten Frist zum Vollzuge bringen lassen.

III. Mitteilung an den Polizeivorstand der Stadt Zürich, die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich, sowie die Direktion des Armenwesens.